



Finanzamt Lichtenfels

29. Aug. 2019

Finanzamt Lichtenfels, Postfach 1680, 96206 Lichtenfels

Firma
Massiv-Bau-GmbH & Co Fertigtbau-KG
Seubelsdorf
Rudolf-Diesel-Str. 7
96215 Lichtenfels

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	230
Steuernummer:	23017603205
Sicherheitsnummer:	37032908

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09571 764-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	230 / 176 / 03205	266	Frau Trautmann	206	26.08.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de: für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Massiv-Bau-GmbH & Co Fertigtbau-KG, Rudolf-Diesel-Str. 7, 96215 Lichtenfels
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **26.09.2019 bis zum 25.09.2022.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude	Öffnungszeiten Servicezentrum	Telefax	E-Mail:
Kronacher Straße 39	MO - FR 8:00 - 13:00 Uhr	09571/764420	poststelle.fa-lif@finanzamt.bayern.de
96215 Lichtenfels	DO Nachmittag 14:00 - 18:00 Uhr		Internet: www.finanzamt-lichtenfels.de

Telefonische Erreichbarkeit Finanzamt Lichtenfels: MO-DO 08:00-12:00 Uhr und 13:30-15:30 Uhr. - FR 08:00-12:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit Zentralkasse Lichtenfels: MO-FR 09:00-11:30 Uhr

Kreditinstitut	IBAN	BIC
Sparkasse Coburg-Lichtenfels	DE84 7835 0000 0092 5017 33	BYLADEM1COB
HypoVereinsbank Lichtenfels	DE15 7702 0070 0012 1758 50	HYVEDEMM411
Bundesbank Nürnberg	DE98 7600 0000 0077 0015 02	MARKDEF1760